

Organisation und Durchführung der SKG Schweizermeisterschaft der Hunde aller Rassen (SKG SM)

A Allgemeines

1. Dieses Dokument beschreibt die Organisation und Durchführung einer SKG Schweizermeisterschaft der Hunde aller Rassen und die Zusammenarbeit zwischen dem Veranstalter und der TKGS. Die SKG SM ist die Hauptveranstaltung des Jahres und hat grossen Werbewert für den Hundesport. Regional unterschiedliche Interpretationen sind durchaus erwünscht und werden von der TKGS unterstützt. Kooperationen unterschiedlichster Art haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und auf Wunsch stehen die bisherigen OK-Präsidenten gerne beratend zur Seite.
Für die SKG Schweizermeisterschaften der Fährten-, Wasserarbeits- und Lawinen-Hunde werden weitere Reglemente verfasst, welche sich auf die Besonderheiten dieser Prüfungsordnungen beziehen, im Grundsatz aber gleich lautend gelten.
2. Die Vergabe der SKG SM, beziehungsweise der Auftrag zur Durchführung durch eine Sektion der SKG oder eine OG eines Rasseklubs erfolgt durch die TKGS. Ansprechperson für die Vergabe ist der Präsident der TKGS beraten durch die TKGS Ressortverantwortlichen Prüfungswesen.
3. Die SKG SM wird in den nationalen Klassen VPG 3, SanH 3 und BH 3, wie auch in den internationalen Klassen FCI- IGP 3 und FCI-IBGH 3 gemäss geltenden Prüfungsordnungen jeweils an zwei Tagen durchgeführt. Die Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen der TKGS und den Prüfungsordnungen geregelt.
4. Die Oberaufsicht über den technischen Ablauf der SKG SM obliegt den TKGS Ressortverantwortlichen Prüfungswesen. Aus praktischen Erwägungen ist es nützlich, wenn diese Personen über alle wesentlichen Vereinbarungen unterrichtet werden und an wichtigen OK-Sitzungen teilnehmen bzw. von den OK-Sitzungen Protokolle erhalten.
5. Der Veranstalter definiert frühzeitig das OK und die Verantwortungsbereiche der OK-Mitglieder.
6. Die Abwicklung der Prüfung im Prüfungsprogramm, von der Eröffnung/Publikation im Prüfungsspiegel über die Meldestelle bis hin zur Bereitstellung der Ranglisten, erfolgt durch die TKGS, im Normalfall übernimmt der Kontrolleur TKGS diese Funktion.
7. Die TKGS steht zur Verfügung für Gelände- und Infrastrukturinspektionen und unterstützt bei Bedarf auch bei der Suche nach Fährten Gelände, Fährtenverantwortlichen und Fährtenlegern, und auch für spezielle Fragen betreffend Waldrevier.
8. Richter und Schutzdiensthelfer werden durch die TKGS nominiert und aufgeboten.
9. Die Besetzung der Position Oberaufsicht Fährte wird zwischen Veranstalter und TKGS besprochen und vereinbart.
10. Die organisierende Sektion/OG ist verpflichtet eine Veranstaltungsversicherung abzuschliessen.

B Organisatorisches

1. Das OK des Veranstalters besteht üblicherweise aus:

- OK-Präsident
- Technischer Leiter
- Ressort Finanzen
- Ressort Festwirtschaft
- Leiter Sponsoring
- Sekretariat

2. Prüfungsgelände

Als Prüfungsgelände muss eine grosszügig ausgelegte Mehrzweckfläche mit geeigneter Infrastruktur und grosszügig bemessenen Parkermöglichkeiten für Autos zur Verfügung stehen. Besonders geeignet sind Sportanlagen unterschiedlicher Art, auch deren Nebenplätze oder sehr grosse Vereinsinfrastrukturen.

Im Minimum werden mindestens 3 Plätze in ausreichender Grösse für die Vorführungen in Unterordnung, Führigkeit und Schutzdienst benötigt. Zumindest 1 Platz sollte mit ausreichender Beleuchtung ausgestattet sein.

Auf jedem Arbeitsplatz muss für den Leistungsrichter eine Verstärkeranlage mit Mikrofon sowie ein Unterstand (Zelt) zur Verfügung stehen.

Auf jedem Platz ist eine Person verantwortlich für den geregelten Ablauf, unterstützt die Richter und übernimmt die Speakerfunktion. Auf Wunsch kann die TKGS diese Person instruieren oder bei Bedarf Verbindung zu geeigneten Personen herstellen.

Die Einrichtung der Arbeitsplätze ist Sache des Veranstalters, die TKGS kann hier jedoch unterstützend mitwirken.

Eine Verpflegungsmöglichkeit direkt bei den Vorführplätzen hat sich als ertragreich herausgestellt.

Spezielle Wünsche hinsichtlich Platzeinteilung etc. werden durch die TKGS Ressortverantwortlichen Prüfungswesen abgesprochen und festgelegt.

2.1 Unbefangenheitsüberprüfung

In den internationalen Disziplinen ist die Überprüfung der Unbefangenheit vor dem Antritt zur Prüfung Pflicht. Es hat sich bewährt diese bereits am Vortrag im Rahmen des Trainings bzw. der Auslosung durchzuführen. Die TKGS organisiert diese Überprüfung und führt diese auch durch.

2.2. Chipkontrolle (Identitätsüberprüfung)

Die Chipkontrolle ist in der internationalen Prüfungsordnung Bestandteil, und daher sind wir verpflichtet diese durchzuführen. Im Minimum 1 x im Verlaufe der Veranstaltung und in FCI-IGP üblicherweise **nach** dem Schutzdienst. Eine Chipkontrolle **vor** Betreten des Platzes ist nicht empfehlenswert. Der Veranstalter beauftragt eine entsprechende Person.

2.3 Halsbandkontrolle

In den internationalen Disziplinen gibt es Vorschriften betreffend der Beschaffenheit des Halsbands. Daher wird angeraten diese Kontrolle durchzuführen bevor der Hund den Platz betreten bzw. die Arbeit be-

gonnen hat. Die durch den Veranstalter beauftragte Person macht eine Sichtkontrolle und ist berechtigt den Hundeführer aufzufordern, dem Hund das Halsband aus- und wieder anzuziehen, sollten Zweifel an der korrekten Beschaffenheit oder dessen Grösse bestehen.

In den nationalen Disziplinen enthält die PO keine Vorschriften, hier muss lediglich sichergestellt werden, dass das Halsband nicht zulaufend ist. Diese Kontrolle obliegt dem Leistungsrichter.

3. Fährten- und Reviergelände

Die ausgewählten Geländeabschnitte sollten an beiden Prüfungstagen pro Klasse möglichst einheitlich sein. Es ist jedoch möglich, dass die Fährten neben Wiesland auch einmal auf Acker- oder auf Mischgelände ausgetragen werden (mit ähnlichen Anteilen für alle). Das Fährten Gelände kann am zweiten Tag als Reviergelände genutzt werden. Jedoch kann jeder Geländeabschnitt nur einmal für eine Fährte genutzt werden.

Als erleichternde Massnahme hat sich die Vergabe der Fährten/Reviergelände nach Klassen an unterstützende Klubs erwiesen. Dann hat jeder Verantwortliche nur ein überschaubares Aufgabengebiet und ist nicht zu sehr damit belastet, viele Geländeabschnitte zu organisieren.

Als Sanitätsrevier muss den Anforderungen der NPO entsprechen, welche für die Hunde eine lösbarer Aufgabe darstellen, jedoch ein „schweizermeisterschaftswürdiges Anforderungsprofil“ für die Sanitätshunde-Klasse bietet. Für das Sanitätsrevier müssen Bewilligungen (Forst, Jagd, Eigentümer etc) eingeholt werden, dies ist unbedingt frühzeitig zu organisieren.

Fahrtzeiten bis zu 45 Minuten sollten möglich sein, gewünscht sind aber maximal 30 Minuten.

Lotsen zu den Fährten werden mit Treffpunkten (Parkplatz, Klubhaus etc) nahe bei den Fährten in der Regel nur für die letzten Teilstrecken benötigt.

3.1. Messen der Leinen

In den nationalen POs ist es Aufgabe des Leistungsrichters durch einen kurzen Augenschein zu prüfen, ob die Länge der Fährtenleine stimmt. Bei Verdacht kann er diese nachmessen. Eine generelle Überprüfung der Leinenlänge wird bei den NPO Klassen nicht durchgeführt.

In FCI-IGP wird die Leinenlänge durch den Veranstalter gemäss Anweisung des betreffenden Leistungsrichters gemessen; die Leine ist nach der Messung als in Ordnung zu kennzeichnen (z.B. mittels farbigem Kabelbinder).

4. Halle / Festzelt

Für die Auslosung und die Siegerehrung sollte ein Raum mit einer Kapazität von mindestens 200 Personen zur Verfügung stehen. Als Ersatz kann auch ein beheiztes Festzelt aufgebaut werden.

Für die Präsentation bei der Siegerehrung, die Ansprachen und Ehrungen ist eine Bühne von Vorteil, aber nicht Bedingung.

Im Weiteren muss für das Wettkampfbüro (für die administrative Abwicklung der Prüfung) ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden, der auch vom Veranstalter mitbenutzt werden kann. (Grundsätzlich genügen im Verlaufe der Veranstaltung zwei grosse Arbeitstische mit Stromanschluss). Das Wettkampfbüro muss abschliessbar sein.

5. Auslosung

Die Durchführung der Auslosung obliegt der TKGS. Gerne greift die TKGS auf die Unterstützung durch den Veranstalter zurück. Je nach zeitlichem Rahmen und örtlicher Gegebenheit kann die Auslosung auch gestaffelt durchgeführt werden. Oft ist die Übergabe des Ehrenpreises mit der Auslosung verbunden.

Anlässlich der Auslosung werden nicht nur die Startnummern gezogen, es werden auch die Zeitpläne bekannt gegeben und die Startnummer übergeben, sowie allgemeine Hinweise an die startenden Teams gemacht (Parkplatzsituation, allgemeines Verhalten, Treffpunkte etc.)

Spätestens zum Zeitpunkt der Auslosung müssen auch die läufigen Hündinnen gemeldet sein.

6. Festabend

Es ist Sache der Absprache zwischen dem Veranstalter und der TKGS, ob ein Festabend in Form eines Banketts durchgeführt oder eine andere Form des gemeinsamen Feierns angeboten wird. Guten Anklang gefunden hat anstelle eines Banketts auch ein Frühstücksbuffet oder ein Apéro anlässlich der Siegerehrung.

7. zeitlicher Ablauf

Für die Veranstaltung gelten folgende Rahmenbedingungen:

Freitag:

- Training auf den Arbeitsplätzen (gestaffelt), einfache Verpflegung
- Besichtigung Sanitätsrevier
- Vermessen der Leinen
- Eventuell Einsatz Probehund Schutzdienst
- Auslosung der Startnummern, einfache Verpflegung

Die Art der Durchführung der Auslosung wird zwischen dem Veranstalter und der TKGS vereinbart.

Samstag:

- 1. Arbeitstag
- Apéro, Festabend (Konzept des Veranstalters)
- Ansprachen und Ehrungen

Sonntag:

- 2. Arbeitstag
- Empfang der Ehrengäste (durch TKGS)
- Siegerehrung in einem würdigen Rahmen

8. Festführer

Es ist dem Veranstalter überlassen ob er einen Festführer erstellen und frühzeitig versenden möchte.

9. Homepage / Facebook / Instagram

Idealerweise betreibt der Veranstalter nach eigenem Ermessen eine eigene Homepage und weitere Kanäle der social media.
Die TKGS wird verschiedene Informationen auch auf den eigenen Kanälen publizieren, und immer auch auf allenfalls speziell eröffnete Adressen hinweisen.

10. Ehrengäste

Die TKGS lädt Ihre Ehrengäste selbst ein und meldet diese dem Veranstalter, betreut diese jedoch selbst und übernimmt die Kosten für deren Verpflegung.

11. Die Zeitpläne

für sämtliche Klassen und Arbeiten werden durch die TKGS erstellt.

12. Administrative Abwicklung der Prüfung

Die TKGS übernimmt die administrative Abwicklung der Prüfung, sie stellt das Prüfungsprogramm zur Verfügung.
Im Normalfall stellt die TKGS den Leiter des Wettkampfbüros (in der Regel der Kontrolleur), zwei unterstützende Personen werden in Absprache mit dem Veranstalter rekrutiert.
Die erforderliche Infrastruktur (Drucker etc) wird zwischen TKGS und Veranstalter abgesprochen.

13. Transport der Notenblätter

Die Notenblätter mit den auf Aussenplätzen (Fährten, Arbeitsrevier, Waldrevier) abgelegten Resultaten können per Whatsapp ins Wettkampfbüro übertragen werden; damit entfällt das aufwändige Transportieren dieser Dokumente. Die Originale werden gesammelt zur Überprüfung der eingegebenen Resultate ins Prüfungsprogramm zurück ins Wettkampfbüro gebracht.

14. Teilnahme an SKG SM

Der OK-Präsident und der Technische Leiter dürfen an der SKG SM selber nicht als Hundeführer teilnehmen.

15. Startgebühr und Rückzahlung bei Abmeldung

Die Startgebühr wird durch die TKGS festgelegt (in Absprache mit dem Veranstalter). Die Rückzahlung bei Abmeldung ist in den AB TKGS geregelt.

16. Siegerehrung

Vor der Rangverkündigung hält üblicherweise der OK-Präsident eine kurze Ansprache.
Die Rangverkündigung wird gemeinsam durch die beiden Präsidenten (OK und TKGS), beziehungsweise durch die beiden TKGS Ressortverantwortlichen Prüfungswesen vorgenommen.
Bei der Siegerehrung stehen am Schluss alle Erstplatzierten der ausgetragenen Klassen in vollem Ornat vorne auf einer Bühne. Zur Ehrung wird dieser Akt mit der Nationalhymne begleitet.

C Finanzielles

1. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird durch die TKGS in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter festgesetzt. Seit dem Jahr 2019 beträgt die Prüfungsgebühr CHF 190.00. Darin enthalten waren 2 Mittagessen mit Getränk und eine Bankettkarte im Wert von CHF 30 - 35. Die Prüfungsgebühr geht zu Gunsten des Veranstalters.

2. Ehrenpreise + Dankeschön

Für die Erst-, Zweit-, und Drittklassierten aller Klassen werden von der SKG und der TKGS folgende Ehrenpreise zur Verfügung gestellt:

Den Erstklassierten je 1 Goldmedaille, 1 Siegerschlaufe und 1 Ehrenpreis

Den Zweitklassierten je 1 Silbermedaille

Den Drittklassierten je 1 Bronzemedaille

Der Veranstalter ergänzt mit einem Geschenk (Blumenstrauß, Prosecco, etc.) für die Podestplätze.

Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer erhalten ein kleines Geschenk vom Veranstalter.

3 Kosten der Leistungsrichter (LR) und Schutzdiensthelfer (SDH)

Es gelten die Ansätze gemäss geltendem Spesenreglement der SKG. LR und SDH haben Anspruch auf Übernachtung (EZ mit Frühstück im Hotel oder durch den Veranstalter organisiert), wenn der Anreiseweg früh morgens bzw. der Rückreiseweg nach der Veranstaltung in Abhängigkeit von Distanz und Zeitplan nicht zumutbar ist.

Der Veranstalter reserviert die Zimmer für die Übernachtung der TKGS Funktionäre in lokalen Gasthäusern. Die Bedarfsmeldung der TKGS erfolgt mindestens 1 Monat vor der Veranstaltung.

3.1 Kosten der Leistungsrichter (LR)

Die Kosten der Leistungsrichter gehen vollumfänglich zu Lasten der organisierenden Sektion/OG. Diese beinhalten: Tageshonorare und Kilometerentschädigungen, sämtliche Verpflegungskosten sowie die Unterkunft. Wird vom Leistungsrichter eine Doppelzimmer benötigt (Begleitperson), so muss die Differenz vom Einzel- zum Doppelzimmer durch den Leistungsrichter selber getragen werden.

Ausländische Richter erhalten im Minimum die in ihrem Heimatland festgelegten Entschädigungen.

3.2 Kosten der Schutzdiensthelfer (SDH) (inkl. 1 Ersatz SDH)

Die Kosten der Schutzdiensthelfer (im Normalfall 2 IGP-Helfer plus ein Ersatzhelfer mit Einsatz im VPG) gehen vollumfänglich zu Lasten der organisierenden Sektion/OG. Diese beinhalten: Tageshonorare und Kilometerentschädigungen, sämtliche Verpflegungskosten sowie die Unterkunft. Wird vom Schutzdiensthelfer eine Doppelzimmer benötigt (Begleitperson), so muss die Differenz vom Einzel- zum Doppelzimmer durch den Schutzdiensthelfer selber getragen werden.

Ausländische Schutzdiensthelfer erhalten im Minimum die in ihrem Heimatland festgelegten Entschädigungen.

3.3 Reisespesen der Leistungsrichter (LR) und Schutzdiensthelfer (SDH)

Die Maximalvergütung beträgt CHF 200.

Ausländische Richter / Schutzdiensthelfer bzw. Richter / Schutzdiensthelfer mit einem Anfahrtsweg von mehr als 200 km erhalten die günstigst mögliche Transportvariante vergütet und es wird empfohlen im Voraus eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

(Die gefahrenen Kilometer anlässlich der Veranstaltung werden nicht vergütet, der Leistungsrichter hat Anspruch auf Transport)

3.4 Wenn einer nach Hause fährt - Entschädigung

Grundsätzlich werden die zusätzlich gefahrenen Kilometer, die entstehen, wenn ein LR/SDH zuhause übernachtet nur maximal bis zur Höhe der Kosten für eine Hotelunterbringung im Einzelzimmer ohne Frühstück übernommen. Der Maximalbetrag von CHF 200 greift auch hier.

3.5 Verpflegung

Die Verpflegung für die LR/SDH während der laufenden Veranstaltung geht zu Lasten des Veranstalters.

3.6 Bankett / Festabend

LR/SDH sind als Gäste zum Bankett eingeladen. Getränke an der Bar werden selbst bezahlt.

Die Kosten übernimmt der Veranstalter.

4. Kosten TKGS Funktionäre

Die Verpflegungskosten, Unterkunft etc. der eingesetzten TKGS Funktionäre gehen zu Lasten der TKGS.

5. Kosten Ehrengäste

Die Kosten für die Bewirtung der Gäste und Ehrengäste der TKGS werden am Samstag am Festabend, Nachtessen inkl. Getränke sowie am Sonntag, Apéro, Mittagessen inkl. Getränke, durch die TKGS getragen.

7. Ergebnis

Die TKGS schätzt es, wenn das finanzielle Resultat mitgeteilt wird. Dadurch kann die TKGS bei der Weichenstellung für künftige Veranstaltungen optimal agieren.

D Schlussbestimmungen

1. Die Prüfungsordnungen (national und FCI) und die Allgemeinen Bestimmungen der TKGS sind in allen Fällen als Grundlage zu betrachten.
2. Bei Unklarheiten oder in speziellen Fällen entscheidet der Verantwortliche der TKGS endgültig.
3. Diese Bestimmungen wurden von der TKGS am 1. Juli 2024 genehmigt und sind für alle Sektionen/OG's von Rasseclubs, welche die Organisation der SKG Schweizermeisterschaft der Hunde aller Rassen übernehmen, verbindlich.

TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORTHUNDEWESEN DER SKG

21.01.2026

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Mike Greub

David Huber